

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 10.03.2022:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsangelegenheiten		
1.1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021		
2.	Kindertagesbetreuung		
2.1.	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2024/2025	31/2022	Einstimmig
2.2.	PCR-Lolli-Tests in Kindertagesstätten		
2.3.	Hochwasserkatastrophe - Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung		
2.4.	Zentrales Anmeldesystem für die Kindertagesbetreuung – Erweiterung um ein Modul für die Kindertagespflege	32/2022	Einstimmig
2.5.	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	33/2022	Einstimmig

2.6.	Investiver Kindergartenbau - Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln	34/2022	Einstimmig
3.	Bericht zur Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ 2021 und 2022		
4.	Beratung des Nachtragshaushaltes 2022	35/2022	Einstimmig
5.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 10.03.2022:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:29 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Sieg/Agger
Datum der Einladung: 02.03.2022
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Frau Notburga Kunert

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Pauline Gödecke

Kreistagsfraktion SPD

Herr Tobias Leuning

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hans-Jürgen Parpart

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Claudia Engler Vertretung für Frau Nicole Männig-Güney

Träger der freien Jugendhilfe

Frau Martina Felber
Herr Hans-Josef Königsfeld
Frau Ute Vogt
Herr Maximilian Wiemer

Beratend: Katholische Kirche

Herr Lars Gippert

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Schriftführer/in

Frau Julia Haßel

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Ines Conrady

Herr Reiner Delling

Herr Jürgen Kröder

Frau Beate Schlich

Herr Thomas Wagner

Gäste

Herr Christian Heinrich

Herr Ingo Junker

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

1	Allgemeines und Geschäftsangelegenheiten	
---	--	--

Die Vorsitzende eröffnete die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Anwesenden.

1.1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021	
-----	--	--

Anmerkungen zur Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses gab es nicht. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	Kindertagesbetreuung	
---	----------------------	--

2.1	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2024/2025	
-----	--	--

Herr Wagner teilte mit, dass es sich um die alljährliche umfangreiche Vorlage zur Kindergartenbedarfsplanung handele. Der Zeitpunkt und die Notwendigkeit der Vorlage ergäbe sich daraus, dass die Anmeldungen jeweils bis zum 15.03. dem Landesjugendamt vorgelegt werden müssten.

Er bedankte sich bei Herrn Kröder, Herrn Delling und der Kindergartenbedarfsplanerin Frau Lock, dass trotz verschiedener Coronaerkrankungen in dem Fachbereich diese umfangreiche Vorlage zeitgerecht erstellt werden konnte.

Herr Wagner erklärte, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung eine besonders intensive Bearbeitung erfordere und einer besonderen Dynamik unterliege. Er verwies in diesem Zusammenhang auf TOP 4 der Sitzung, der den Nachtragshaushalt behandle. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nähme einen großen Anteil des Jugendamtshaushaltes ein. Er gehe davon aus, dass bei Umsetzung der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung – bis auf wenige Ausnahmen – allen Kindern mit Rechtsanspruch ein Betreuungsplatz angeboten werden könne. Dies sei Resultat eines historischen Kindergartenbetreuungsausbauprogramms in den letzten 10 Jahren im Bereich des Kreisjugendamtes gewesen. Herr Wagner bedankte sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, dass dies all die Jahre so mitgetragen wurde.

Er führte weiterhin aus, dass beim Bau mancher Kindertageseinrichtungen wegen fehlender oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Grundstü-

cke in den Gemeinden Provisorien errichtet werden müssten. Dies sei zum einen für die Kinder und alle Beteiligten ein leidiges Thema, zum anderen sei dies natürlich auch mit Kosten verbunden. Das Kreisjugendamt sei bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs darauf angewiesen, dass die Kommunen ausreichend und zügig baureife Grundstücke für Neubauten zur Verfügung stellten. Er bat die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bei den Räten und Hauptverwaltungsbeamten in den Gemeinden und Kommunen darauf hinzuwirken.

Frau Kunert bedankte sich im Anschluss im Namen des Jugendhilfeausschusses ebenfalls bei allen, die an der Erstellung der Vorlage beteiligt waren.

Frau Donie erkundigte sich nach der Perspektive eines angedachten Waldkindergartens in Swisttal. Herr Delling antwortete, dass die Planung aufgrund der Hochwasserkatastrophe in Swisttal zurückgestellt sei. Darüber hinaus hätte die Gemeinde mitgeteilt, dass vorhandene Kindergartenplätze zurzeit nicht in dem Maße nachgefragt würden. Daher treibe man die Planung des Waldkindergartens momentan nicht voran. Sobald sich jedoch wieder ein Bedarf abzeichne, würde die Planung wieder aufgenommen.

Herr Leuning führte aus, dass aufgrund der Flut viele Familien vorübergehend nicht in Swisttal wohnten und daher eine Berechnung des Kindergartenbedarfs sehr schwierig sei. Von einem ursprünglichen Platzmangel sei man nun bei einem Überangebot. Die Erweiterung der Kita Burgwichtel und die Erweiterung um 2 Gruppen bei der Katholischen Kita würden weiterverfolgt.

Darüber hinaus bat er um Auskunft, ob die Planung aufgrund des Massenzustroms von Flüchtlingen aus der Ukraine noch verändert werde.

Frau Schlich teilte mit, dass zurzeit nicht bekannt sei, wo welcher Bedarf in den acht Gemeinden entstehen werde. Daher könne zurzeit keine Planung erfolgen. Unter Umständen werde es zusätzliche Fördermittel durch das Land geben. Dann müsse man im Anschluss schauen, wie man hierdurch zusätzliche Kapazitäten schaffen könne.

Im Anschluss fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.

31/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2022/2023 bis 2024/2025 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

des Beschlusses ist insbesondere die Anlage c mit dem Sachstand vom 10.03.2022 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas im KJ 2022/2023; siehe Tischvorlage). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.

- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2022/2023 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.

Abst. Punkt 1) Einstimmig

Erg.: Punkt 2) Einstimmig

2.2	PCR-Lolli-Tests in Kindertagesstätten	
-----	---------------------------------------	--

Herr Kröder ergänzte, dass im Gegensatz zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage das Infektionsgeschehen nun wieder zunähme, sodass die Lolli-Tests weiterhin angeboten werden sollten. Die Verwaltung habe alle Vorbereitungen dafür getroffen, die Beauftragung eines Labors fortzusetzen. Das Vergabeverfahren, über das der Bau- und Vergabeausschuss Ende März entscheiden werde, sei noch im Gange. Man werde die Lage nun monatlich nach dem Infektionsgeschehen neu beurteilen. Das Land habe bis zum Ende des Kindergartenjahres die Gegenfinanzierung zunächst in Aussicht gestellt; die endgültige Entscheidung, ob die Tests finanziert und damit fortgesetzt werden können erfolge aber am 15. März, da das Land sich bis dahin eine Kündigungsfrist der Finanzierung eingeräumt habe.

Frau Kunert führte aus, dass man ihr mitgeteilt hätte, dass die meisten Eltern mit den Lolli-Tests sehr zufrieden seien und man sich gewünscht hätte, dass die Teilnahme verpflichtend sei.

Ergänzung der Verwaltung:

Am 11.03.2022, einen Tag nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW mit, dass die Finanzierung der PCR-Lolli-Tests in den Kindertagesstätten zum 03.04.2022 eingestellt werde. Insoweit wird es auch in den Kitas des Kreisjugendamtes ab diesem Zeitpunkt keine PCR-Lolli-Tests mehr geben, hierzu sind die Mitglieder des JHA per Mail informiert worden.

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.3	Hochwasserkatastrophe - Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung	
-----	--	--

Herr Leuning teilte mit, die Elterninitiative Kita Quellenstr. habe sich seinem Kenntnisstand nach entschieden, die Kita nicht mehr auf dem alten Grundstück neu errichten zu wollen, sondern auf einem von der Kommune angebotenen Grundstück. Die Thematik des Pachtzinses für das gemeindliche Grundstück werde in den nächsten beiden Sitzungen des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde besprochen. Man hoffe, dass sich dann in Kürze eine Einigung erzielen ließe. Die Finanzierung der Übergangs-Kita sei bis September 2023 über die RTL-Stiftung gesichert. Ab dann würden 20.000 € Miete pro Monat anfallen. Daher sei man bestrebt, zügig mit dem Neubau voran zu kommen. Herr Leuning erkundigte sich nach einem neuen Sachstand seitens des Kreisjugendamtes.

Frau Schlich antwortete, dass das Kreisjugendamt den gleichen Sachstand habe. Man hoffe, dass sich eine finanzierbare Einigung zur Höhe des Pachtzinses zwischen Gemeinde und Träger finden werde. Dann werde man das Vorhaben mit Tatkraft unterstützen, sodass es zügig realisiert werden könne.

2.4	Zentrales Anmeldesystem für die Kindertagesbetreuung – Erweiterung um ein Modul für die Kindertagespflege	
-----	--	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 32/2022 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das zentrale Anmeldesystem für die Kindertagesbetreuung um ein Modul für die Online-Anmeldung eines Platzbedarfes in der Kindertagespflege zu erweitern.

Für die Umsetzung sind durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung im Haushalt für das Jahr 2022 einmalig investive Mittel in Höhe von 17.845 € sowie konsumtive Mittel in Höhe von 2.000 € jährlich bereit zu stellen. Die Kämmerin wird um Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in entsprechender Höhe gebeten. Die Kosten werden im Rahmen der internen Verrechnung auf den Jugendamtshaushalt übertragen.

Abst.- Einstimmig
Erg.:

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.5	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	
-----	---	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 33/2022 Der Jugendhilfeausschuss bewertet die Angebote der flexiblen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege positiv und beschließt die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Anspruch zu nehmen sowie entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 kann das Kreisjugendamt mit Landesmitteln von maximal 674.400 € rechnen. Dementsprechend beträgt die maximale Summe des 25 %tigen Kreisanteils 168.600 €. Somit stünden für eine Förderung insgesamt maximal 843.000 € zur Verfügung. Diese wären in der weiteren Haushaltsplanung 2022/2023 vorzusehen und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Die Jahrespauschale in der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale je vorhandener Kindergartengruppe.
- Es erfolgt im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes der Öffnungszeiten pro Woche, weniger Schließtage und somit mehr Öffnungstage im Jahr sowie unregelmäßiger Bedarf pro Kindergartenjahr
- Die Pauschalbeträge ergeben sich aus der beigefügten **Anlage**

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Abst.- Einstimmig
Erg.:

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.6	Investiver Kindergartenausbau - Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln	
-----	--	--

Ohne weitere Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 34/2022 Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in Übereinstimmung mit dem mehrheitlichen Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden den Beschluss vom 14.03.2016 nunmehr auf **eine** weitere Gruppe für den Bau einer dreigruppigen Kindertagesstätte in Neunkirchen-Seelscheid, Ortsteil Seelscheid, auszuweiten

Abst.- Einstimmig
Erg.:

3	Bericht zur Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ 2021 und 2022	
---	---	--

Herr Leuning bedankte sich im Namen seiner Fraktion beim Kreisjugendamt für die schnelle und unbürokratische Abwicklung des Förderprogramms. Es seien hierdurch viele Projekte zusätzlich im Kreis gefördert worden.

Frau Schlich gab den Dank an die Kolleg*innen weiter, die sich sehr eingesetzt hätten in der Kürze der Zeit das Förderprogramm umzusetzen. Sollte aufgrund des Zeitdrucks ein Verband vergessen worden sein, so bat sie dies zu entschuldigen. Sie werde dies nochmals nachprüfen. Da es sich um breitgestreute, unterschiedliche Projekte handele, sei die Umsetzung ihrer Meinung nach gut gelungen. Insbesondere auf der linken Rheinseite hätte ein durch die Flut entstandener Nachholbedarf hierdurch teilweise aufgefangen werden können.

4	Beratung des Nachtragshaushaltes 2022	
---	---------------------------------------	--

Ohne weitere Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 35/2022 Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, dem Nachtragshaushalt für 2022 zuzustimmen. Die sich ergebenden Mehraufwendungen sind über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren.

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- Einstimmig
Erg.:

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Herr Wagner teilte mit, dass die Lage bezüglich des Fluchtgeschehens aufgrund des Ukrainekrieges im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes noch sehr unklar sei. Aufgrund des dynamischen Geschehens erhalte man täglich zahlreiche neue Informationen. Hausintern befasse man sich intensiv mit dem Thema, z.B. durch Gründung von Arbeitsstäben, Zusammentragen von Informationen und Schnittstellendefinitionen sowie der Vorbereitung auf mögliche Flüchtlingswellen. Hieran sei das Kreisjugendamt beteiligt. Ebenfalls werden hierzu alle Jugendamtsleitungen der anderen Jugendämter im Kreisgebiet zusammentreffen. Frau Schlich werde die Federführung und Moderation übernehmen. Man könne teilweise auf Erfahrungen aus der Flüchtlingswelle von 2015 zurückgreifen. Jedoch sei eine zielgerichtete Vorbereitung schwierig, da weder Informationen über einen Zeitpunkt noch über eine Anzahl der Kinder und Jugendlichen vorlägen. Ebenfalls wisse man nicht, ob es begleitete oder unbegleitete Kinder und Jugendliche sein werden. Zurzeit gäbe es weder bei den Kindertagesbetreuungen noch bei den Kindertagespflegepersonen freie Kapazitäten. Man müsse sehen wie man das dann bewältigen könne. Jedoch habe es bisher immer einen Weg gegeben. Natürlich wolle man helfen und man werde sich bestmöglich einbringen.

Frau Felber erkundigte sich, ob es zu der einrichtungsspezifischen Impfpflicht in Kindertageseinrichtungen seitens des Kreisjugendamtes weitere Informationen gäbe.

Herr Delling teilte mit, dass eine Impfpflicht für Mitarbeitende in Kindertagesstätten formuliert sei, sofern heilpädagogische Leistungen angeboten würden. Unklar sei allerdings, ob unter die Impfpflicht auch die sogenannten gemischten heilpädagogischen Gruppen fallen. Nachfragen beim Landesjugendamt zu dieser Frage hätten bisher noch keine Klärung herbeiführen können. Daher könne zurzeit noch keine genauere Information hierzu gegeben werden.

Frau Schlich ergänzte, dass man versuche, diese Frage auch mit dem Kreisgesundheitsamt abzustimmen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schloss die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende schloss die Sitzung.

gez. Notburga Kunert
Vorsitzende/r

gez. Julia Haßel
Schriftführer/in